



Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 2022

Kundgemacht am 12. Oktober 2022

www.stadt-salzburg.at

111. Kundmachung

Erweiterter Bebauungsplan der Grundstufe
„ALPENSTRASSE NORD - 21 / E1“; Auflage des
Entwurfs

GZ: 05/03/120541/2022/005

**Erweiterter Bebauungsplan der Grundstufe „ALPENSTRASSE NORD - 21 / E1“
Bereich Alpenstraße, Michael-Pacher-Straße, Felix-Harta-Straße und Anton-
Steinhart-Straße
Gst 9/124, 9/115, 12/53, 12/59 und 9/64, alle KG Morzg
Auflage des Entwurfs**

Gemäß § 65 Abs 3 iVm Abs 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird kundgemacht, dass der Planentwurf zur Aufstellung des Erweiterten Bebauungsplanes der Grundstufe „ALPENSTRASSE NORD - 21 / E1“ (ON 4) für den Bereich Alpenstraße, Michael-Pacher-Straße, Felix-Harta-Straße und Anton-Steinhart-Straße, Gst 9/124, 9/115, 12/53, 12/59 und 9/64, alle KG Morzg, zur allgemeinen Einsicht wie folgt aufliegt:

Ort:

Magistrat Salzburg
Amtsgebäude der MA 5 – Raumplanung und Baubehörde
Auerspergstraße 7
5020 Salzburg

Schaukasten an der Straßenfront des Gebäudes

Zeitraum der Auflage:

Vom 17.10.2022 bis einschließlich 14.11.2022

Eine Einsichtnahme ist darüber hinaus auch auf der Homepage der Stadtgemeinde Salzburg www.stadt-salzburg.at möglich (Kundmachungen / Planverfahren der Stadtplanung).

Mit diesem Bebauungsplan werden nachstehende Verordnungen geändert bzw. ergänzt:

- Bebauungsplan der Grundstufe „Alpenstrasse - Nord 7/G1“
- Bebauungsplan der Grundstufe „Alpenstrasse - Nord 8/G1“

Innerhalb der Auflagefrist können von Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:

Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbaur



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur>